

Es ist kaum vorstellbar, daß dies das Ziel war, aber faktisch delegitimiert der Papst mit dem Urteil „Scheinlegalität“ den demokratischen Gesetzgeber (Scheinlegalität kann im konkreten Zusammenhang eigentlich nur „Scheinlegitimität“ heißen) vor der Öffentlichkeit und speziell vor den Gläubigen der eigenen Kirche. Zugleich werden damit fundamentalistische Eiferer ermutigt, für die Staaten mit „liberalem“ Abtreibungsstrafrecht ohnehin zum „fremden Staat“ geworden sind, dem sie sich nur bedingt verpflichtet fühlen. Um so mehr wird darüber noch geredet werden müssen. Die Enzyklika hat akuten Klärungsbedarf geschaffen. se

Offensiv

Wiener Erzbischof unter Verdacht des sexuellen Kindesmißbrauchs

Der Vergleich zu den USA drängt sich auf, die Erinnerung an einen auch für die US-amerikanische Kirche schmerzlichen, wenngleich im letzten auch fruchtbaren Prozeß: Der Weg zu einem offenen und offensiven Umgang mit Klerikern, die unter den Verdacht des sexuellen Mißbrauchs von Kindern geraten sind. Nun steht auch die österreichische Kirche am Beginn eines solchen Weges des Umdenkens und Umlernens, scheint ihn bereits ein Stück hinter sich gebracht zu haben.

Mit entschiedener Schärfe hatten Bischöfe und andere kirchliche Repräsentanten zunächst auf eine Skandalgeschichte im Nachrichtenmagazin „Profil“ reagiert. Darin hatte ein heute 37jähriger ehemaliger Schüler des katholischen Internats Hollabrunn seinen damaligen Erzieher und Religionslehrer, den heutigen Wiener Erzbischof Kardinal *Hans Hermann Groer*, des nun über zwanzig Jahre zurückliegenden sexuellen Mißbrauchs bezichtigt. Ein Pauluszitat im Fastenhirtenbrief des Wiener Erzbischofs habe ihm den Anlaß geliefert: „Weder Lustkna-

ben noch Knabenschänder werden das Reich Gottes erben.“

Unmittelbar nach der Veröffentlichung reagierten die kirchlichen Repräsentanten mit massiven Gegenangriffen: von mit Sicherheit haltlosen Vorwürfen, Enthüllungs- und Kopfgeldjournalismus, abgrundtiefer Bosheit und vom Angriff auf die ganze Kirche war die Rede. Groers Mitbrüder zeigten zunächst volles Verständnis für sein Schweigen – würde dies doch nur dem „Medienspektakel“ weitere Nahrung liefern, die Anmaßung der Richter- und Staatsanwaltsrolle bestimmter Medien ungewollt bestätigen. Ein in jedem Fall entwürdigendes und rufschädigendes Verfahren würde drohen, mit Sicherheit jede Äußerung Groers zur Sache neue Beschuldigungen nach sich ziehen.

Auf beiden Seiten erhielt die ganze „Geschichte“ eine enorme Eigendynamik. Auch andere ehemalige Klosterschüler erinnerten sich nun öffentlich an ihre Erfahrungen aus Hollabrunn und bestätigten die Vorwürfe gegen Groer. Demgegenüber standen Dementis ehemaliger Klassenkameraden.

Mit Spannung wurde die reguläre Frühjahrsvollversammlung der österreichischen Bischofskonferenz vom 3. bis 7. April verfolgt: Die Wiederwahl Groers zum Vorsitzenden – allerdings erst im dritten Wahlgang und nur mit einer Stimme Mehrheit – und sein Rücktritt nach nur zwei Tagen. In einer Erklärung bekräftigten die Bischöfe, der Angegriffene habe ein Recht zu schweigen, Schweigen sei kein Schuldeingeständnis. Überdies gälten die Anwürfe nicht nur Groer alleine, sondern die Kirche als Ganze sollte getroffen werden. Sie lehnten „jede Pauschalverdächtigung“ der Priesterschaft wie auch der kirchlichen Erziehungseinrichtungen ab.

Unterdessen aber wurden innerkirchlich Stimmen lauter – darunter auch die Bischöfe von Innsbruck und Klagenfurt, *Reinhold Stecher* und *Egon Kapellari*, die das beharrlichen Schweigen Goers befremdete, die nach Klärung und Information verlangten, die auch im Verhalten des Kardinals

möglichen Schaden für die Kirche sahen. Von allen Seiten wurde dann auch die vatikanische „Lösung“ des Problems begrüßt: die rasche Ernennung des Wiener Weihbischofs *Christoph Schönborn* zum Erzbischof-Koadjutor. Damit wurde Groer – der ohnehin, wie vom Kirchenrecht verlangt, mit seinem 75. Geburtstag dem Papst den Rücktritt bereits angeboten hatte – weder verurteilt noch freigesprochen. Gleichzeitig wertete man diese Entscheidung als Schadensbegrenzung in bezug auf das öffentliche Ansehen der österreichischen Kirche.

In diesem Sinn agierte auch der neue Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, Bischof *Johann Weber* von Graz-Seckau. Die Kirche müsse ein „gläsernes“ Haus werden, zitierte er den Papst. Konsequenterweise machte Weber sich auch für eine *Untersuchungskommission* stark, die unterdessen eingesetzt wurde.

Am Fall Groer, sei es nun wirklich einer oder nicht, zeigt sich: Natürlich ist nicht jede Form des Journalismus als „Öffentlichkeit“ zu akzeptieren, muß sich der einzelne Journalist in seinen Recherchen gerade von skandalträchtigen Geschichten an der „Unschuldsvermutung“ als einem der zentralen Elemente der Rechtsordnung orientieren. Auf die in der Erklärung der Bischofskonferenz beklagten Pauschalverdächtigungen jedoch scheint die Kirche selbst einigen Einfluß zu haben – und dies hängt entscheidend mit dem bisher nicht vorhandenen „gläsernen Haus“ zusammen! Wo ein offensiver Umgang mit Problemen praktiziert wird, verringert sich auch das Risiko ins Monströse anwachsender Pauschalverdächtigungen – bei einem so heiklen Thema wie dem des sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen zumal.

Und hierfür ist die US-Kirche Beispiel. Auch sie mußte – Ende der achtziger Jahre massiv konfrontiert mit Anschuldigungen des sexuellen Mißbrauchs gegenüber Klerikern – erst schmerzlich zu einem Umgang mit diesem Thema finden, von der Vertuschung bis hin zu einem offeneren und ehrlicheren Umgang, zu dem in zahlreichen Diözesen

die Einrichtung von Untersuchungskommissionen aber auch der Erlass von Richtlinien zur Prävention ebenso wie zur Handhabung konkreter Fälle zählen (vgl. HK, Dezember 1990, 555 f. und HK, August 1993, 429). Es war aber wohl dieser Prozeß, der beispielsweise zu einer Klärung im „Fall“ des Erzbischofs von Chicago, *Kardinal Joseph Bernardin*, verhalf. Auch dieser war im vergangenen Jahr mit massiven, in der Öffentlichkeit vorgetragenen Vorwürfen konfrontiert. Nach einer eidestattlichen Erklärung Bernardins zog der Beschuldigte die Vorwürfe zurück.

Ein solcher offensiver Umgang muß dabei allerdings einen doppelten Bezugspunkt haben: Zum einen kann sich die Kirche nicht einfach diesem eminent wichtigen gesellschaftlichen Problem verschließen. Wie hoch oder niedrig die Dunkelziffern, wie schwierig statistische Erhebungen in diesem Fall, wie problematisch die strafrechtliche Verfolgung und Minderjährige als Zeugen vor Gericht auch sein mögen – wer die Brisanz in irgendeiner Form zynisch herunterzuspielen versucht, dem kann und soll auch die Kirche entgegentreten. Verpflichtend ist dabei sicher nicht nur das rein quantitative Ausmaß der sexuellen Verfehlung gegenüber Kindern, sondern sind vielmehr die daraus entstandenen psychischen Schäden, die von leidvoller Selbstverachtung, lebenslangen Beziehungsstörungen bis hin zur latenten Suizidgefährdung reichen.

Der andere Bezugspunkt: Sexueller Mißbrauch von Kindern ist keineswegs ein ausschließliches Problem zölibatär lebender Kleriker; davon sind etwa auch – besonders bedrückend – Väter und Mütter betroffen. Nur: Jeder Fall ist anders gelagert und deshalb ist es unzulässig ganze Gruppen an den Pranger zu stellen. Das gilt auch für Kleriker. Aber deshalb ist eben auch größtmögliche Transparenz und Ehrlichkeit im Umgang mit diesem Thema nötig. Denn nicht zuletzt brauchen hier „kranke“ Menschen Hilfe. Diese wird dort vorenthalten, wo vertuscht, ein Problem schlicht geleugnet, nicht wahrgenommen wird. fo

Zweischneidig

Kann Religion unsere Gesellschaft zusammenhalten?

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne. So schrieb *Ernst-Wolfgang Böckenförde* in einem 1967 erstmals erschienenen Aufsatz über die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. Er hätte sich damals wohl kaum träumen lassen, welche erstaunliche Karriere dieser Satz noch machen würde: Seit einigen Jahren hat man den Eindruck, er sei in fast aller Munde, jedenfalls im Mund derer, die sich über den inneren Zusammenhalt unseres Gemeinwesens mehr oder weniger ernsthaft Gedanken machen.

Aber auch abgesehen davon, daß jenes vor fast dreißig Jahren niedergeschriebene Diktum beinahe schon zu selbstverständlich herumgereicht wird, das damit angezeigte Problem ist heute mehr als virulent. Böckenförde selber hat seine damals geäußerte These jetzt auf einem von der baden-württembergischen Landesregierung veranstalteten Kongreß Anfang April in Karlsruhe bestätigt und dem die Fragen hinzugefügt: „Woraus ergeben sich solche gemeinsamen Grundauffassungen und inneren Regulierungskräfte der Freiheit? Können sie aus der Freiheit selbst hervorgehen oder haben sie ihren Grund in etwas, das der Freiheit vorausliegt? Und was ist zu tun, daß sie sich in der Abfolge der Generationen forttragen lassen?“

Der Kongreß stand unter dem Generalthema „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“ Die Antworten auf diese Frage fallen heute unterschiedlich aus; als Kandidaten für die Funktion, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten, taucht die Nation auf, ebenso der Gemein-sinn oder auch der Rechtsstaat. Von der *Religion* ist weit weniger die Rede,

und das ist auch durchaus verständlich: Der gesellschaftliche Einfluß der großen christlichen Kirchen ist zurückgegangen, die meisten ihrer nominellen Mitglieder bewegen sich in – eher freundlicher oder skeptischer – Distanz zu ihren Lehren und Grundvollzügen, Religion begegnet in der Gesellschaft in sehr fragmentierter Form, als individuelle Option ohne verbindliche gemeinsame Gestalt.

In Karlsruhe faßte der Konstanzer Soziologe *Thomas Luckmann* die Lage folgendermaßen zusammen: Die modernen religiösen Themen entspringen hauptsächlich den subjektiven Erfahrungen und beruhen vorwiegend auf Gefühlen und Empfindungen. Die privatisierte soziale Form der Religion, die ohne Monopol eines einzigen religiösen Kerns der Weltsicht und ohne einheitliche und spezialisierte gesellschaftliche Verortung der Religion auskomme, werde sehr wahrscheinlich von längerer Dauer sein.

Es spricht zwar manches dafür, daß es in der entfalteten Moderne, wie wir sie heute erleben, so etwas wie „religionsproduktive“ Tendenzen gibt, daß zumindest das gesellschaftliche Klima religionsfreundlicher bzw. -offener geworden ist. Der katholische Religionssoziologe *Karl Gabriel* sprach von einer Tendenz zur Revitalisierung religiöser und ethischer Fragen und von einem heute auszumachenden „Religionsbedarf“. Für die christlichen Kirchen ist ein solcher Bedarf allerdings ein zweischneidiges Schwert, werden sie doch leicht in eine Rolle gedrängt, die sie nicht spielen dürfen oder mit Bedürfnissen konfrontiert, die sie ohne Selbstverleugnung nicht befriedigen können.

Der erhellendste Beitrag zum Thema Religion kam auf dem Karlsruher Kongreß vom Tübinger evangelischen Systematiker *Eberhard Jüngel*, der seit eh und je hochkarätige Theologie mit nüchternem Wirklichkeitssinn zu verbinden weiß und überdies die Gabe der pointierten Formulierung besitzt. Jüngel machte mit aller wünschenswerten Deutlichkeit klar, daß der christliche Glaube nicht Kitt für die